

Geht an:

- Alle Rehabilitationskliniken
- Alle Psychatriekliniken
- Mitglieder des ANQ

Bern, im Februar 2011

Neue Finanzierung Qualitätsmessungen - nationaler Qualitätsvertrag Beiträge an den ANQ ab 2011

Sehr geehrte Damen und Herren

Der ANQ hat zur Finanzierung und Umsetzung von nationalen Qualitätsmessungen ein neues Konzept erarbeitet. Die Partner santésuisse, H+, GDK, MTK sowie die ANQ Mitgliederversammlung haben das Finanzierungsmodell angenommen. Mit vorliegendem Schreiben informieren wir Sie über die neue Finanzierung der Qualitätsmessungen und den nationalen Qualitätsvertrag.

Das neue Finanzierungsmodell in Kürze

Das verabschiedete Finanzierungskonzept können Sie als PDF-Datei in deutscher, französischer und italienischer Sprache auf der ANQ Webseite www.anq.ch herunterladen. Integrale Bestandteile des neuen Finanzierungsmodells sind:

- 1) die Verbindlichkeit zur Messung (Messzwang)
- 2) die Veröffentlichung der Daten (Transparenz)
- 3) die Übernahme der Kosten (Finanzierung während zwei Jahren)

Zur Umsetzung des Finanzierungsmodells unterzeichnen die Partner H+, GDK, santésuisse, die eidgenössischen Sozialversicherer (UV, IV; MV) und der ANQ einen **nationalen Qualitätsvertrag**, dem die Leistungserbringer, Kantone und Krankenversicherer beitreten. Leistungserbringer, welche dem nationalen Qualitätsvertrag beitreten, verpflichten sich, die vom ANQ vorgegebenen Messungen gemäss Messplan umzusetzen.

Zur Finanzierung der vom ANQ vorgegebenen Qualitätsmessungen zahlen die Versicherer und Kantone den dem Qualitätsvertrag beigetretenen und messenden Leistungserbringern während einer Übergangsphase von zwei Jahren einen Zuschlag pro Austritt. Nach einer zweijährigen Übergangsphase wird der Zuschlag pro Austritt nicht mehr geleistet. Dieser ist dann in den anrechenbaren Kosten enthalten.

Für die stationäre Akutsomatik hat der ANQ einen Messplan erarbeitet und Messvorgaben formuliert, so dass die Akutspitäler, die dem Qualitätsvertrag beitreten und die Messungen des ANQ umsetzen, ab Mitte 2011 während einer Übergangsphase von zwei Jahren den Zuschlag pro Austritt erhalten.

Die Finanzierung von Qualitätsmessungen in der Rehabilitation und Psychiatrie erfolgt im Grundsatz in analoger Form, konkret wird sie aber erst mit den Partnern ausgehandelt werden können, wenn nationale Messsysteme für die Rehabilitation und Psychiatrie vorliegen. Der ANQ ist zurzeit dabei in Zusammenarbeit mit den Fachgesellschaften in der Rehabilitation und Psychiatrie auf der Basis der Pilotprojekte Systementscheide vorzubereiten mit dem Ziel, für das Jahr 2012 nationale Vorgaben auszuarbeiten.

Finanzierung der Leistungen des ANQ

Zur Finanzierung der Leistungen des ANQ für Qualitätsmessungen entrichten die dem nationalen Qualitätsvertrag beigetretenen Leistungserbringer einen jährlichen Beitrag an den nationalen Verein. In der Akutsomatik berechnet sich der Beitrag an den ANQ auf der Basis der Austrittszahlen. In der Rehabilitation und Psychiatrie entspricht der jährliche Beitrag an den ANQ zurzeit den bisherigen Rahmenvertragsbeiträgen, bis ein nationales Messsystem eingeführt und die Finanzierung neu geregelt wird.

Umsetzung der neuen Finanzierung

Nationaler Qualitätsvertrag

Der nationale Qualitätsvertrag wird allen Leistungserbringern zugestellt, sobald er von den Partnern unterzeichnet vorliegt. Die Unterzeichnung des nationalen Qualitätsvertrages durch die Partner wird voraussichtlich in den Monaten März/April 2011 erfolgen. Zusammen mit dem Qualitätsvertrag werden die Leistungserbringer ein Beitrittsformular erhalten, welches sie unterzeichnet dem ANQ retournieren. Mit dem Beitritt zum nationalen Qualitätsvertrag wird der „Rahmenvertrag betreffend Qualitätsmanagement“ H+/santésuisse von 1997 hinfällig.

Beiträge der Rehabilitations- und Psychiatriekliniken an den ANQ

Zur Finanzierung der Leistungen des ANQ entrichten die Rehabilitations- und Psychiatriekliniken **dem ANQ ab dem Jahr 2011 einen jährlichen Beitrag** auf der Basis des nationalen Qualitätsvertrages. Bis zu einer neuen Finanzierung entspricht der jährliche Beitrag den bisherigen Rahmenvertragsbeiträgen:

- **Für H+-Mitglieder: Beitrag pro Klinik** **CHF 2'000.00**
- **Für Nicht-H+-Mitglieder: Beitrag pro Klinik** **CHF 3'000.00**

Der jährliche Beitrag an den ANQ ist Mehrwertsteuerpflichtig. Die aufgeführten Beträge verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer.

Rechnungsstellung des ANQ im 2011

Der ANQ wird den Rehabilitations- und Psychiatriekliniken im Frühjahr 2011 den Jahresbeitrag 2011 in Rechnung stellen. Nach dem schriftlichen Beitritt zum nationalen Qualitätsvertrag erhalten die Rehabilitations- und Psychiatriekliniken folglich für das Jahr 2011 keine Rechnung mehr.

Für Ihre Kenntnisnahme danken wir Ihnen bestens. Die ANQ Geschäftsstelle steht Ihnen für Fragen und weitere Informationen in Zusammenhang mit der neuen Finanzierung der Qualitätsmessungen, dem Qualitätsvertrag und den Beiträgen an den ANQ gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Thomas Straubhaar
Präsident